

696914; SE; „Sozialpädagogische Arbeit mit unbegleiteten  
Flüchtlingsjugendlichen“ WS 04/05; Irene Messinger

**Sozialpädagogische Wohngemeinschaften:  
Eine richtungsweisende  
Unterbringungseinrichtung für UMF?**

Name: Matthias Pramstaller

Mat.Nr.: 0125982

Stk.: A 297

Abgabetermin: Februar 2005



# 1 Einleitung

Der Themenbereich unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, kurz UMF, erhält neben allgemeinen asylrechtlichen Angelegenheiten, politischen, sowie gesetzlichen Veränderungen vor allem in der Presse eine sehr geringe Bedeutung.

Bewusst wurde mir das, als ich durch das Training im Fußballverein „San Papiers“ in Kontakt mit Flüchtlingen kam, dabei aber erstmals mit der Thematik UMF konfrontiert wurde. Abseits der Informationen der aktuellen Tagespresse gelang es mir einen anderen, mit Sicherheit auch emotionaleren Zugang zum gesamten Bereich zu erhalten.

Aus diesem Blickwinkel kann auch meine Motivation zum Besuch des Seminars „Sozialpädagogische Arbeit mit unbegleiteten Flüchtlingsjugendlichen“ gesehen werden. Ich wollte mehr zur gesamten Thematik erfahren und ein ganzheitliches Bild über aktuelle Entwicklungen und Situationen bekommen.

In meiner Arbeit soll auf die Unterbringungssituation von UMF, mit besonderem Fokus auf die „Sozialpädagogisch betreute Wohngemeinschaft“ näher eingegangen werden.

Dabei wird anfangs ein kurzer Überblick über den Begriff UMF, sowie über sich vollzogene Entwicklungen im Bereich der Unterbringung von UMF gegeben. An diesen kurzen historischen Abriss fügen sich Überlegungen zur aktuellen Unterbringungssituation der Jugendlichen in Wien, sowie in der Bundesbetreuung.

In Anlehnung an die allgemeine Ausführung des Bereiches „sozialpädagogisch betreute Wohngemeinschaft“, wird diese Form der Unterbringung für UMF in den Blickwinkel genommen, wobei sozialpädagogische Möglichkeiten anhand der gesammelten Daten aus dem Interview mit der pädagogischen Leiterin der Jugendwohngemeinschaft „KARIBU“ in Wien weiter vertieft werden.

Dieser praxisnahe Zugang zeigt gleichzeitig auch Probleme, Schwierigkeiten und Grenzen der sozialpädagogischen Arbeit durch politische, gesetzliche Rahmenbedingungen. Gegenwärtige Veränderungen in der Arbeit mit UMF werden abschließend aufgezeigt.

## 2 Der Begriff UMF- Unbegleiteter Minderjähriger Flüchtling

Um einen Überblick über die Thematik herzustellen sollen beginnend einige Definitionen, sowie rechtliche Grundlagen zum Themenbereich aufgezeigt und kurz ausgeführt werden.

Der Begriff UMF trägt seine Merkmale in sich: die Unbegleitetheit, die Minderjährigkeit und die Flüchtlingseigenschaft.

Laut den Richtlinien der UNHCR, über allgemeine Grundsätze und Verfahren zur Behandlung asylsuchender, unbegleiteter Minderjähriger (UNHCR 1997) ist *„ein unbegleitetes Kind (ist) eine Person, die das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat ... und die von beiden Elternteilen getrennt ist und nicht von einem Erwachsenen betreut wird, dem die Betreuung des Kindes durch Gesetz oder Gewohnheit obliegt.“*

Somit wird die Unbegleitetheit durch ein Nicht- Vorhandensein von Eltern oder anderen Bezugspersonen definiert.

Die Minderjährigkeit nimmt das Lebensalter des Jugendlichen in den Blick, wobei in Österreich die Volljährigkeit mit der Vollendung des 18. Lebensjahres erreicht wird.

Die Flüchtlingseigenschaft orientiert sich an der Genfer Flüchtlingskonvention, wobei laut Art 1 Abschnitt 2 jede Person, die *„sich außerhalb seines Heimatlandes befindet, aus wohlbegründeter Furcht, aus Gründen der Rasse, Religion, Nationalität ..., oder der politischen Gesinnung verfolgt zu werden, sich außerhalb seines Heimatlandes befindet und nicht in der Lage, oder im Hinblick auf diese Furcht nicht gewillt ist, sich des Schutzes dieses Landes zu bedienen; oder wer staatenlos ist, sich (infolge obiger Umstände) außerhalb des Landes seines gewöhnlichen Aufenthaltes befindet und nicht in der Lage, oder im Hinblick auf diese Furcht nicht gewillt ist, in dieses Land zurückzukehren“* als Flüchtling zu sehen ist.

Wie aus der Definition ersichtlich ist, werden kinder- und jugendspezifische Fluchtgründe nicht zufrieden stellend berücksichtigt, sowie wird auf besondere Bedürfnisse Jugendlicher in dieser für sie schwierigen und belastenden Situation nicht eingegangen.

Der besondere Schutz für UMF, welcher bspw. in der UN-Kinderrechtskonvention, dem Haager Minderjährigenschutzabkommen, oder im Statement of good practice, in Anlehnung an den UNHCR und der International Save the Children- Allianz gesetzlich festgehalten wurde, wird in der praktischen Umsetzung kaum berücksichtigt und ernst genommen.

### **3 Entwicklungen der Betreuungseinrichtungen in Österreich**

#### **3.1 Die Studien: „Minderjährige auf der Flucht“, „Die Situation von UMF in Österreich“**

Auf Anweisung des UNHCR und der Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien wurde im Jahr 1991 erstmals eine Studie (vgl. Matuschek 1991, 1) zur Darstellung der Situation und Probleme der unbegleiteten Minderjährigen aus dem Blickwinkel der Rechtswissenschaften, der Soziologie und der Psychologie veröffentlicht.

Darin wird festgehalten, dass die Bundesbetreuung, die Sozialhilfe und die Jugendwohlfahrt an und für sich ein adäquates Mittel für Probleme und Schwierigkeiten minderjähriger Asylwerber darstellt. Andererseits zeigen die Erfahrungen aus der Praxis, dass diese Regelungen von den Behörden nicht, oder nicht mit der nötigen Sorgfalt vollzogen werden. (ebd., 61)

Weiters stehen nicht die Betroffenen selbst im Mittelpunkt, sondern es erfolgt vielmehr eine Orientierung an personellen, finanziellen Ressourcen und Zuständigkeiten. (vgl. Pezzeri 2002, 11)

Ein weiterer Schritt, die Thematik UMF der Öffentlichkeit näher zu bringen, geschah im Jahre 1998.

Eine Studie der Asylkoordination Österreich nahm neben der Betrachtung der psychischen und rechtlichen Situation der UMF, auch die Betreuungs- und Unterbringungssituation in den Blick.

Hier wurden Mängel in fast allen Lebensbereichen festgehalten. Kaum vorhandene Möglichkeiten zum Spracherwerb, keine kind- und jugendgerechte Unterbringung wurden zunehmend mit dem Kompetenzstreit zwischen Bund

und Ländern, sprich zwischen Bundesinnenministerium und Jugendwohlfahrtsträger und der Frage wer für die Unterbringung und Betreuung der UMF zuständig ist, in Verbindung gebracht. Heinz Fronek kommt zu folgender Aussage:

*„...der Jugendwohlfahrtsträger (ist) die einzige für die Unterbringung von UMF kompetente Behörde“ (Fronek 1998, 121)*

### **3.2 Rechtsgutachten des Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte**

Im Jahre 2000 kam es zu einer entscheidenden Veröffentlichung.

Das Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte erstellte, im Auftrag der Caritas Wien, ein Rechtsgutachten bezüglich der Zuständigkeit für die Unterbringung von UMF.

Als Grundlage dieses Gutachtens dienten u.a. die Richtlinien des UNHCR, die UN- Kinderrechtskonvention und die EntschlieÙung des Rates der EU 1997 betreffend UMF. Weiters wurden Auswirkungen auf rechtliche Grundlagen der nationalen Gesetzgebung angesprochen. (vgl. Ferenci 2001)

Folgende Ergebnisse sollen angeführt werden: (ebd. 17f)

*„grundsätzlich ist das Jugendwohlfahrtsgesetz auf alle unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge ... anwendbar. Zuständig für den unbegleiteten minderjährigen Flüchtling ist der Jugendwohlfahrtsträger jenes Bundeslandes, in dem dieser seinen Aufenthalt hat. Das bedeutet, dass unbegleitet minderjährige Flüchtlinge vom Jugendwohlfahrtsträger unterzubringen sind....*

*[des weiteren] ... kann die Unterbringung durch Maßnahmen des Bundes erfolgen. ... Auch eine Unterbringung nach dem Bundesbetreuungsgesetz hat ... im Einvernehmen mit dem Jugendwohlfahrtsträger und nach den Standards des Jugendwohlfahrtsgesetzes zu erfolgen. Wird die Bundesbetreuung nicht gewährt, so bleibt die Verpflichtung ... zur Unterbringung nach dem Jugendwohlfahrtsgesetz in Verbindung mit seinen zivilrechtlichen Verpflichtungen als Vormund des Flüchtlings aufrecht...“*

Das Rechtsgutachten bekräftigte somit noch einmal die Forderung der Asylkoordination Österreich, nach einer altersgerechten und gesicherten Unterbringung für UMF.

### **3.3 Clearingstellen**

Im Jahre 2001 stand eine Forderung der von der Asylkoordination Österreich durchgeführten Kampagne „Menschenrechte für Kinderflüchtlinge“ vor der Verwirklichung.

Die Einrichtung von Clearingstellen, mit dem Ziel ankommenden UMF neben der Grundversorgung, auch medizinische, soziale und psychologische Betreuung zu bieten. (vgl. Pezzei 2002, 20)

Durch Mittel aus dem Europäischen Flüchtlingsfond kam es zur Realisierung der ersten Clearingstellen. Ihre Arbeit stand jedoch von Beginn an vor Problemen, da sich vor allem unterschiedliche Auffassungen der Betreiber und der zuständigen Behörden kristallisierten. Ein starker sozialpädagogischer Aufgabenbezug, stand einer Entlastung im jeweiligen Verfahren gegenüber. Zudem gab es keine geeigneten Unterbringungseinrichtungen für die Zeit nach dem Clearing. (vgl. Fronek 2002, 117)

Nachdem mit Ende 2002 die Finanzierungszusage für alle Clearingsstellen endete, kam es zu einer Auflassung dieser Einrichtungen.

### **3.4 Jugendwohlfahrt und UMF**

Laut den bereits erwähnten Studien, sowie dem Rechtsgutachten des Ludwig Boltzmann Institutes für Menschenrechte, hat der Jugendwohlfahrtsträger für die Unterbringung von UMF zu sorgen.

Der österreichische Jugendwohlfahrtsträger wurde aber bereits Jahre vorher mit dem Thema konfrontiert.

Ausgehend von einer Novelle des Fremdenpolizeigesetzes wurde ihm im Jahre 1989 die gesetzliche Vertretung von UMF übertragen. Nach anfänglichen Schwierigkeiten, vor allem in Anbetracht der Qualifikationen und Kompetenzen der Vertretungen, schaffte man es ein sog. SpezialistInnenpool einzurichten. Hauptaufgabe der Mitarbeiter war, sich um die Rechtsvertretung Minderjähriger im fremdenpolizeilichem Verfahren zu kümmern. Auf zunehmende Fallzahlen und vielfältigere Probleme wurde im Jahre 1999 mit der Errichtung eines „Kompetenzzentrums“ für UMF und Fragen des Aufenthaltsrechtes reagiert.

Neben der gesetzlichen Vertretung ist der Jugendwohlfahrtsträger, gemäß Paragraph 1, Abs. 2 JWG, des weiteren verpflichtet, für die Unterbringung und Entwicklung der UMF zu sorgen. (vgl. Wallner 2002, 24 ff)

Ausgehend von der Fragestellung, ob UMF nun als minderjährig, oder als Flüchtlinge angesehen werden und somit in den Zuständigkeitsbereich der Jugendwohlfahrt oder des BMI fallen, ist der Schwerpunkt „Betreuung und Unterbringung“ seit Jahren ein ungeklärter Spielball zwischen Bund und Ländern und wurde von den verschiedenen Jugendwohlfahrtsträgern in Österreich unterschiedlich wahrgenommen.

*„Während man sich in Wien bereit erklärte, in Zusammenarbeit mit den ... Jugendwohlfahrtsträgern dieser Aufgabe nachzukommen, sahen sich z.B. einige Bundesländer hierzu überhaupt nicht aufgerufen.“ (ebd., 27)*

Auf Initiative der Bundesländer Wien und Niederösterreich kam es zur Ausarbeitung eines Unterbringungsmodells, um flächendeckend geeignete Unterbringungseinrichtungen zu schaffen. In Zusammenarbeit mit NGOs sollten UMF in den bereits vorgestellten Clearingstellen aufgenommen und dann in verschiedene Einrichtungen weitervermittelt werden.

Je nach Betreuungsbedarf sollten Wohngruppen mit ständiger sozialpädagogischer Besetzung (Betreuungsschlüssel 1:10), Wohnheime ebenfalls mit ständiger sozialpädagogischer Besetzung (1:15) und Wohnformen im Rahmen des betreuten Wohnens, mit ambulanter sozialpädagogischer Betreuung eingerichtet werden (1:20) (vgl. ebd., 28 f)

Zum Betreuungsbedarf von UMF hält Wallner (ebd., 29) weiters fest, dass *„Fremde grundsätzlich einen wesentlich weniger intensiven pädagogischen Betreuungsbedarf haben, da sie ... in der Regel nicht erziehungsschwierig sind.“*

Ziel soll es sein, nach einer oft traumatisierenden Flucht Ruhe zu finden, sich an die neue Umgebung zu gewöhnen und weiters Integrationshilfen wie Deutschkurse, Schulbesuch, Berufsausbildung zu ermöglichen.

Schlussendlich ist das dargestellte Unterbringungsmodell aufgrund der Finanzierungsverhandlungen zwischen den Bundesländern und dem

Bundesministerium gescheitert. Ergebnis dessen ist die heutige Situation, dass wieder keine flächendeckende Unterbringung von UMF absehbar ist. (ebd. 30) Was dies für die konkrete Unterbringungssituation von UMF bedeutet, soll im folgenden Kapitel aufgezeigt werden.

Aktuelle Veränderungen im Zuge der Grundversorgungsvereinbarung (Art. 15a B- VG) werden unter Punkt 4.1 aufgegriffen.

## **4 Die aktuelle Unterbringungssituation von UMF**

Laut Svager (vg. 2002, 198) befinden sich mehr als 1.000 UMF in Österreich. Dabei besteht eine höchst unausgewogene Aufteilung zwischen den Bundesländern, sprich nur wenige UMF leben in den Bundesländern Salzburg, Tirol und Vorarlberg, der Großteil lebt in Wien. Abgesehen von der funktionierenden gesetzlichen Vertretung in Asyl- und Aufenthaltsangelegenheiten ist eine weiterführende psychosoziale Begleitung kaum vorhanden. Nur wenige Unterbringungseinrichtungen im Westen des Landes sind für Minderjährige und deren spezielle Bedürfnisse konzipiert.

### **4.1 Unterbringungseinrichtungen in Wien**

Nach Angaben des Kompetenzzentrum Wien hielten sich im Jahre 2001 661 UMF in Wien auf. Statistisch gesehen steht dieser Zahl an Jugendlichen ein von der Gemeinde bereitgestelltes Platzangebot von 100 Plätzen gegenüber. Die vom Jugendwohlfahrtsträger zur Verfügung gestellten Betreuungsstrukturen sind mit der Aufnahme von UMF völlig überfordert, wobei selbst diese Plätze nicht den üblichen Standards der Jugendwohlfahrt entsprechen.

Geringe Betreuungsintensität, ein Betreuungsschlüssel der bei österreichischen Kindern nicht vorstellbar wäre, sind die Regel.

Weiters ist die Jugendwohlfahrt immer weniger in der Lage die UMF in eigene Einrichtungen aufzunehmen. (vgl. Fronek 2002, 107 f)

Erfahrungen aus der Praxis zeigen folgendes Bild:

*„... in Wien sind durchaus freie Kapazitäten verfügbar. Einige Jugendeinrichtungen sind bereit UMF in Wohngemeinschaft aufzunehmen und zu betreuen. Aufgrund der hohen Kosten, die ... [dadurch] für den Jugendwohlfahrtsträger anfallen würden, erfolgen jedoch keine Zuweisungen.“*  
(ebd., 108)

Seit dem 1. Mai und der Grundversorgungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern (Art. 15a B- VG) wurde für die Betreuung der UMF der Fond Soziales Wien (MA 15) zuständig. Die Fachaufsicht verbleibt bei der MA 11, die rechtliche Vertretungsarbeit wurde von der Rechtsfürsorge der MA 11 (Referat für fremdenrechtliche Vertretung) übernommen.

Für UMF soll demnach die Grundversorgung auf Basis einer organisierten Unterkunft, welche Unterkunft, Krankenversicherung, Verpflegung, Taschengeld, Freizeitgeld, Deutschkurse und Hauptschulabschlusskurse beinhaltet, erfolgen. (vgl. [www.asyl.at/umf](http://www.asyl.at/umf))

Trotz der Grundversorgungsvereinbarung sind hauptsächlich in Wien immer noch viele UMF ohne adäquaten Betreuungsplatz. Grundsätzlich wird versucht UMF in betreuten Jugendwohngemeinschaften unterzubringen. In Wien gibt es einige Projekte. Bspw. vom Integrationshaus, Oase, Don Bosco.

#### **4.2 Unterbringung in der Bundesbetreuung**

Die Einrichtungen der Bundesbetreuung umfassen Flüchtlingslager, Gasthöfe und Pensionen.

Im Gegensatz zu erwachsenen AsylwerberInnen, erhalten UMF fast immer eine Unterkunft in einer Einrichtung der Bundesbetreuung. Auch wenn dadurch die Obdachlosigkeit von UMF vermieden werden kann, sprechen eine Vielzahl von Argumenten gegen diese Form der Unterbringung von UMF.

(vgl. Fronek 2002, 110)

Fronek nennt diesbezüglich einige Punkte:

- es besteht kein Rechtsanspruch auf die Unterstützung im Rahmen der Bundesbetreuung; eine Aufnahme garantiert nicht bis ans Ende des

Asylverfahrens in der Einrichtung bleiben zu können.

- sind UMF undokumentiert erfolgt die Aufnahme befristet für 2 Wochen, wobei eine Verlängerung in der Regel zwar erfolgt, aber immer vom zuständigen Beamten abhängig ist.
- geringe Regelverstöße, oder der Verdacht eines gesetzlichen Vergehens bedingen die Entlassung aus der Einrichtung; so verliert der Jugendliche bspw. bereits nach 3 Tagen Abwesenheit seinen Platz.
- die Unterbringungseinrichtungen der Bundesbetreuung sind nicht in der Lage auf altersadäquate Bedürfnisse einzugehen. Freizeitgestaltung, oder Lernberatung werden nicht berücksichtigt.

Weiters erfolgt oft eine Verlegung von Jugendlichen, die zunächst in Wien untergebracht sind, in andere Bundesländer. Zielorte dieser erzwungenen Ortswechsel sind kleine Orte in strukturschwachen Regionen, wo UMF meist in Gasthöfen untergebracht werden.

Diese Form der Unterbringung in Abgeschiedenheit und erzwungenem Nichtstun ertragen viele UMF nicht. Sie kehren wieder nach Wien zurück und versuchen dort, die vor allem im Jugendalter wichtigen persönlichen Kontakte, mit Gleichaltrigen aufzubauen. (vgl ebd. 100 ff)

Kaum einem der Jugendlichen ist klar, dass er dadurch seinen Platz in der Bundesbetreuung verliert und somit auf einen Unterbringungsplatz der Jugendwohlfahrt angewiesen ist. Welche ungewisse Zukunft dies für UMF darstellt, wurde bereits im oberen Kapitel aufgezeigt.

Beschränktes Platzangebot bringen Vertröstungen, ein ständiges Hin und Her zwischen einzelnen privaten Einrichtungen. Diese Unsicherheit, eingebettet in die jeweilige Fluchtvergangenheit und die Ungewissheit bzgl. des offenen Asylverfahrens und des Weiterverbleibes in Österreich, führen zu enormen psychischen Belastungen.

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, bedarf es einer professionellen pädagogischen Betreuung, welche im Rahmen der Bundesbetreuung nicht gegeben werden kann.

### **4.3 Erkennbare Fortschritte der Unterbringungssituation von UMF**

Auch wenn die beschriebene Unterbringungssituation für UMF sehr erschreckend und aussichtslos erscheint, hat sich in letzter Zeit einiges verändert.

Der Einsatz vieler NGOs und der Versuch einer Harmonisierung in der Versorgung für Asylwerber auf europäischer Ebene, lies einige konkrete Fortschritte zu.

Es entstanden einige Unterbringungseinrichtungen in verschiedenen Bundesländern. Weiters lassen konkrete Ideen für spezifische Maßnahmen zur Unterbringung auf eine Verbesserung der Situation für unbegleitete Minderjährige hoffen. (vgl. Fronck 2002, 117)

In den folgenden Kapiteln soll konkret auf die sozialpädagogisch betreute Wohngemeinschaft als Möglichkeit zur Unterbringung von UMF eingegangen werden.

Beginnend werden allgemeine Gedanken, sowie Überlegungen des Jugendamtes Wien zu Wohngemeinschaften und ihrer speziellen Pädagogik aufgezeigt. Anschließend liegt der Fokus auf bestimmten Bereichen, Aufgaben und Möglichkeiten der sozialpädagogischen Arbeit mit UMF, welche durch Erfahrungen aus der Praxis, beschrieben von der pädagogischen Leiterin der Jugendwohngemeinschaft „KARIBU“, abgerundet werden.

## **5 Die „Sozialpädagogische Wohngemeinschaft“**

Kiehn (1990, 50) definiert eine Jugendwohngemeinschaft wie folgt:

*„Eine Jugendwohngemeinschaft ist eine selbständige Gemeinschaft von fünf, bis sieben Kindern und Jugendlichen in koedukativer Zusammensetzung vom 14. Lebensjahr an. Die Betreuung erfolgt über Tag und Nacht ... durch ErzieherInnen, ... die in der gleichen Wohnung ... leben oder im Wechsel anwesend sind. Das Team ist vollverantwortlich für den ganzen Bereich des Zusammenlebens. Dies geschieht nach gemeinsam erstellten Regeln. Die ... anfallenden Aufgaben werden ... gemeinsam von den Betreuern und den Bewohnern übernommen. Erziehungsziel ist der selbständige Mensch. ...“*

### **5.1 Die spezielle Pädagogik**

Die sozialpädagogischen Wohngemeinschaft zeichnet sich durch ihre kleine Gruppe, ohne Anonymität, durch Aufgaben und Pflichten, welche sich durch die Selbstversorgung ergeben, dem unmittelbaren Zusammenleben mit Nachbarn, der persönlichen Beziehung zwischen Erwachsenem und Jugendlichen, der vollen Verantwortung des Erzieherteams aus.

In der kleinen Gruppe sind falsche Entscheidungen, Handlungen für jeden spürbar und man muss für sich selbst verantwortlich sein.

Es gilt, den Weg der Selbsterkenntnis zur Selbsterziehung als Prozesshaften, mit Rückschritten verbundenen, mit entsprechendem Erziehungsstil zu gestalten.

In der Kleingruppe sind alle aufeinander angewiesen und jeder muss anfallende Arbeiten übernehmen. Jeder muss sich einbringen, kann sich nicht verstecken, und trägt somit für das Funktionieren der Gruppe bei.

Die Mitgestaltung und Mitentscheidung sind neben der Verselbständigung und der Selbstkontrolle wichtige pädagogische Ziele. Hierbei soll erreicht werden, dass die Jugendlichen ihr Leben, ihre Aufgaben, ihren Tagesablauf gestalten.

Einen wichtigen Bestandteil der Situation in der Wohngemeinschaft, stellt das Einbezogensein des Erziehers in die Gruppe dar. Er soll ein Teilmitglied der Gruppe werden und mehr durch seine Person bewirken, als durch sein

professionelles Dasein, aber dennoch seine Durchsetzungskraft, im Hinblick auf die individuelle Situation behalten. (vgl. ebd., 123 ff)

## **5.2 Erziehungsziele**

Betreuer einer Wohngemeinschaft haben u.a. die Aufgabe die jungen Bewohner zu beraten, aber auch sie zu erziehen. Je nach Alter der Jugendlichen, muss dabei eine günstige Abstimmung zwischen beiden Aufträgen gefunden werden. Da Jugendliche nicht nur aus Gründen ihres sozialen Umfeldes, sondern vielmehr ihrer Person, in Wohngemeinschaften aufgenommen werden, ist Erziehung nicht nur erforderlich, sondern für eine natürliche Entwicklung dringend notwendig.

Somit ist es wichtig Ziele zu definieren, die den Erziehern die Möglichkeit bietet, die Gesamtentwicklung der Jugendlichen genauer zu beobachten und zu überprüfen. (vgl. Kiehn 1982, 78 ff)

Die Jugendlichen sollen Lernen ihre Selbstorganisation in die Hand zu nehmen, Selbstverantwortung zu übernehmen, soziale Fähigkeiten zu entwickeln. Sie sollen Lernen auf eigenen Füßen zu stehen, damit Erziehung zur Beratung werden kann.

Jugendwohngemeinschaften nennen folgende Ziele:

- Erkennen der eigenen sozialen Situation,
- Aufarbeitung von emotionalen und sozialen Defiziten,
- Befähigung zum solidarischen und gemeinsamen Handeln,
- Bewältigung des Alltags,
- Schulische und berufliche Förderung,
- Sinnvolle Gestaltung der Freizeit,
- Vorbereitung auf das Leben draußen- Verselbständigung

....

(vgl. Jugendamt der Stadt Wien 1985, 31f)

Der Begriff „Erziehung“ soll immer die Personalisation, sowie die Sozialisation beinhalten. Kunert nennt in diesem Zusammenhang weitere Ziele, welche als wichtige Aufgabe für die Betreuer angesehen werden können:

Anschluss an eine Gruppe, Kooperationsangebote annehmen, Kooperationsangebote machen, Kooperation ausdehnen, unterschiedliche soziale Rollen lernen, sozio- kulturelle Innovation anstreben.

(vgl. Kunert 1978, 337)

Die Begriffe Sozialisation und Selbständigkeit sollen in diesem Zusammenhang aus pädagogischer Sichtweise aufgegriffen werden.

Im Prozess der Sozialisation, als ein Ausbilden des Jugendlichen zu einem sozial handelnden Subjekt, stehen individuelle Vorstellungen gesellschaftlichen Erwartungen und Normen gegenüber. Individuelle Vorstellungen, als allgemeine vitale Bedürfnisse, stoßen an Verhaltensvorschriften und Leistungsanforderungen die aus Normen und Werten des kulturellen Systems resultieren.

Das Ziel der Sozialisation ist, dass der Jugendliche Möglichkeiten entwickelt, aufgrund derer er es schafft seine individuellen Bedürfnisse mit den gesellschaftlichen Erwartungen in Einklang zu bringen und dabei handlungsfähig und autonom seinen Lebensvollzug gestalten kann.

(vgl. Jugendamt der Stadt Wien 1985, 34)

Somit gelten laut Kaiser folgende Sozialisationsziele: Entwicklung eines Maßes an Selbstsicherheit, Ausbildung des Gewissens, intellektuelle Fähigkeiten, Bereitschaft die Bedürfnisse anderer wahrzunehmen, sowie die Bereitschaft zu produktiver Konfliktbewältigung. (vgl. Kaiser 1977, 404)

Der Begriff der Selbständigkeit beinhaltet laut Hottelet (1978, 41) folgende Fähigkeiten:

- Selbstverwirklichung und Selbstbestimmung (Autonomie)
- Leistungsfähigkeit (Produktivität)
- Humane Liebesfähigkeit (Sexualität)
- Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit (Soziabilität)
- Phantasie und Spontaneität (Kreativität)

Durch das Aufwachsen in einem Raum mit unterschiedlichen Erwartungen und Einwirkungen, sollen diese Fähigkeiten und Verhaltensweisen in allen Phasen der Erziehung gleichwertig gefördert werden. In Wohngemeinschaft scheint dieser Schritt, weg vom pädagogischen Schonraum, hin zu realitätsnahen Situationen gegeben werden zu können. (vgl.ebd.)

Es handelt sich hier um sehr allgemeine Überlegungen, Anforderungen, Ziele sozialpädagogisch betreuter Wohngemeinschaften des Jugendwohlfahrträgers. Gründe für dessen Einschreiten sind Erziehungsprobleme, ungünstige wirtschaftlichen Verhältnissen, Scheidung, Trennung, Tod. (aus: Statistiken der Jugendwohlfahrt)

Wie bereits angeführt, entsprechen betreute Wohngemeinschaften zur Unterbringung von UMF in keiner Weise den Standards der Wohngemeinschaften der Jugendwohlfahrt. Welche pädagogischen Schwerpunkte diese im Umgehen mit der jeweiligen Situation der Jugendlichen aufzeigen, sowie Ähnlichkeiten mit Wohngemeinschaften der Jugendwohlfahrt, Unterschiede im Blick der vorhandenen Möglichkeiten, sollen folgend und durch die Auswertung des Interviews aufgezeigt werden.

## **6. Sozialpädagogische Arbeit mit UMF**

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass UMF in verschiedenen Lebensbereichen, auf dem Gebiet der Sozialarbeit und der Sozialpädagogik unterstützt werden. Neben der Unterbringung und Betreuung auch in der Rechts- und Sozialberatung, in der Schulbildung, sowie im Freizeitbereich. Dabei können die Betreuer meist auf sehr wenige Ressourcen zurückgreifen. (vgl. Messinger 2002, 176)

### **6.1 Aufgaben der betreuten Wohngemeinschaften**

Aufgabe der betreuten Unterbringungseinrichtungen ist es, den Jugendlichen in ihrer Situation in Österreich eine Hilfestellung und Unterstützung zu bieten. Unsicherheit über den weiteren Aufenthalt, fehlende Zukunftsaussichten, Sprachprobleme, das Fehlen einer Bezugsperson, soziale Isolierung, sowie Erfahrungen der Flucht, Traumatisierung sind zentrale Probleme der Jugendlichen.

In der Zeit nach ihrer Ankunft sollen die Jugendlichen nicht bemitleidet werden. Wichtig ist, sie durch Anerkennung ihrer Identität und ihrer zentralen Rolle für die Gruppe zu stärken und neben der Orientierung und Vorbereitung auf das neue Umfeld, ein Vertrauensverhältnis zwischen Jugendlichen und Betreuer aufzubauen.

Als weitere Schwerpunkte der Arbeit gelten der Aufbau von Freundschaften, Kontakte zu einer Gleichaltrigengruppe, sprachliche und berufliche Qualifizierung, sowie Maßnahmen zum Erreichen von Zukunftsperspektiven.

Einen wichtigen Bestandteil der Betreuungsarbeit stellt der Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung dar. Jugendliche können dadurch Alltagskompetenzen, soziales Verhalten beobachten und lernen.

Das aktive Mitwirken an Entscheidungen, die Reflexion ihres Verhaltens und die Aufarbeitung von Konflikten führen meist zu einer Stärkung ihrer Persönlichkeit.

Die gesamte Arbeit mit UMF steht im Spannungsfeld **unterschiedlicher Kulturen, Werten und Normen**. Dabei soll sich die Beziehung an den Lebenserfahrungen und der Lebenswelt der Jugendlichen orientieren und der Beibehaltung der Herkunftsidentität eine entscheidende Rolle zugeschrieben werden. Dieser Prozess ist an sich ein schwieriger und soll reflektiert eingebracht werden.

Bspw. kann Wissen über Kultur, oder Muttersprache im Beziehungsprozess zu den Jugendlichen einen wichtigen Vertrauensvorschuss mit sich bringen, und zu einer tieferen Beziehung, mit größerer emotionaler Nähe führen.

Die gesamten Einrichtungen müssen sich zur Erreichung ihrer gesetzten Ziele, im Sinne einer interkulturellen Öffnung, sowie im Erwerb interkultureller Kompetenzen der Mitarbeiter, weiterentwickeln und als Schwerpunkt ihrer Arbeit, die interkulturelle Arbeit als zentrale Aufgabe sozialpädagogischen Handelns setzen. (vgl. Messinger 2002, 176 ff)

Die Aufarbeitung **traumatisierender Erlebnisse** durch Ereignisse vor, oder auf dem Weg der Flucht, muss als Basis für eine Erarbeitung von weiteren Perspektiven gesehen werden.

*„Je besser der einzelne Jugendliche seine Flucht und den damit verbundenen Verlust seiner alten, gewohnten Lebenswelt verarbeiten kann, desto höher sind die Chancen für einen Neuanfang, eine Neuorientierung im Zufluchtsland.“*  
(Baringer 1997)

Diesbezüglich kann eine Strukturierung des Alltages, der Kontakt zu einer Gleichaltrigengruppe eine wertvolle Unterstützung sein. Hauptaufgabe besteht aber darin, Auswirkungen der Traumatisierungen zu erkennen und professionelle Aufarbeitungsmöglichkeiten anzubieten.

(vgl. Messinger 2002, 181)

Weiters wird im Rahmen der Unterbringung versucht, die Jugendlichen, trotz ihrer meist aussichtslosen Position, zum Lernen zu motivieren und Perspektiven zu entwickeln. Neben der Organisation von Deutschkursen, oder des Schulbesuches, strebt man einen Ausbildungsplatz für die Jugendlichen an.

Diese Bemühungen stehen in der Diskrepanz, dass Ausbildungen voraussichtlich nicht beendet werden können, oder keine legale Arbeitsmöglichkeit erreicht werden kann.

Im Rahmen der Betreuungssituation wird eine möglichst kurzfristige Planung von **Zukunftsperspektiven** angestrebt, wobei ein sehr offener Zugang zur Thematik gesucht wird. Dabei ist die Aufgabe der Sozialpädagogik darin zu sehen, die Einstellungen mit der die Jugendlichen ihrer Situation begegnen sinnvoll zu unterstützen. (vgl. ebd.184)

*„Perspektive ist nicht nur eine Frage der äußeren Umstände, sondern auch der inneren Einstellung. Und diese innere Einstellung können wir als Pädagogen verstärken. ...“ ( Weiß, 1998)*

## **7 Karibu – Eine betreute Wohngemeinschaft für UMF**

In diesem Teil der Arbeit sollen nun einige konkrete Tätigkeiten der praktischen Arbeit der Jugendwohngemeinschaft „KARIBU“ des evangelischen Flüchtlingsdienstes Österreich vorgestellt werden.

Mit der pädagogischen Leiterin, Zohreh Mohammad-Beiktork wurde hierzu ein Interview geführt.

Der Leitfaden mit den Schwerpunkten:

- allgemeines zur Institution
- Aufnahmeverfahren, -kriterien
- Aufgabenbereiche des Betreuerteams
- Schwerpunkte der sozialpädagogischen Arbeit
- Perspektivenvermittlung
- Integration als Ziel der Betreuung
- aktuelle politische Veränderungen

diente als Strukturierung des Gesprächsverlaufes. Das Leitfaden gebundene Interview ermöglicht freies Erzählen und die Darstellung der eigenen Sicht über die jeweilige Situation.

In der Auswertung wird neben einer kurzen Darstellung der Wohngemeinschaft auf die Schwerpunkte:

- Aufgabenbereiche des Betreuerteams,
- Schwerpunkte der sozialpädagogischen Arbeit und
- Perspektivenvermittlung eingegangen.

Das gesammelte Material soll nach der zusammenfassenden Inhaltsanalyse ausgewertet werden. Den definierten Kategorien werden im Durchgang der Transkription, jeweilige Unterkategorien und dazu passende Textstellen zugeordnet (Subsumption).

(zur Qualitativen Inhaltsanalyse vgl. Mayring 1992, 92)

### **7.1 KARIBU- Das Leitbild der Jugendwohngemeinschaft**

Die Internetseite der Evangelischen Diakonie beschreibt die Wohngemeinschaft „Karibu“, sowie ihr Leitziel, wie folgt:

Die erste Wohngemeinschaft der Diakonie für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge wurde im Mai 2002 in Wien eröffnet. Seither bietet "Karibu" als vorübergehendes Zuhause 14 Jugendlichen aus verschiedenen Kulturen die Möglichkeit, in einem geschützten Rahmen ihre Erfahrungen aufzuarbeiten und die österreichische Kultur kennen zu lernen. Durch die Mobilisierung möglichst vieler Ressourcen sollen sie physisch und psychisch aufgebaut und entsprechend ihrer Voraussetzungen für eine Integration vorbereitet werden.

Die in der Wohngemeinschaft betreuten Jugendlichen werden durch geschultes Personal rund um die Uhr intensiv betreut. Die jugendlichen Asylwerber werden dazu angeleitet, ihre grundlegenden Bedürfnisse (Einkaufen und Verpflegung) selbst zu organisieren. Nach Bedarf werden sie auch ärztlich und psychotherapeutisch betreut. (<http://www.diakonie.at/efdoe/> )

Das Konzept des Projektes wurde von DSA Zohreh Mohammad-Beiktork selbst geschrieben und verfolgt in erster Linie das Ziel, Jugendlichen die alleine in ein fremdes Land kommen, ein neues zuhause zu schaffen. Das Projekt wird durch fixe Tagessätze über den Fond Soziales Wien finanziert.

Wie aufgezeigt werden 3 Schwerpunkte der Betreuungsarbeit, ausgehend vom Interview mit der pädagogischen Leiterin, ausgearbeitet.

## 7.2 Auswertung des Interviews

### **Aufgabe des Betreuerteams:**

Die Mitarbeiterbelegschaft bei „Karibu“ setzt sich aus 10 Mitarbeitern zusammen. Es sind Sozialpädagogen, Sozialarbeiter, Jugendleiter, aber keine Psychologen beschäftigt. Dabei zeigt die Organisationsstruktur eine strikte Trennung von den Aufgabenbereichen der Sozialarbeiter und Sozialpädagogen.

Grundsätzlich sind **Sozialarbeiter** am Vormittag beschäftigt und für organisatorische und administrative Aufgaben der Wohngemeinschaft zuständig. (Bsp.: Kontakte mit Behörden, medizinische Versorgung, die Jugendlichen in den Deutschkurs bringen, den Kontakt zu Rechtsvertretern der MA 11 herstellen) Nur kurz angeführt werden soll die Trennung der Zuständigkeit des Rechtsvertreters vom Zuständigkeitsbereich der Betreuer. (Problem der Obsorge, Grundversorgung)

**Sozialpädagogen** verrichten ihren Dienst grundsätzlich am Abend und am Wochenende. In dieser Zeit soll für die Jugendlichen die Möglichkeit bestehen Einzelgespräche zu führen, eine Beziehung zu ihrem Betreuer aufzubauen und den Kontakt zu ihrer Bezugsperson zu intensivieren.

Weitere Aufgabenbereiche bestehen darin Hausaufgaben zu machen, eine Unterstützung beim Erlernen der Sprache zu geben, Freizeitaktivitäten zu gestalten, dem Jugendlichen seine Situation zu erklären, gesetzliche Rahmenbedingungen deutlich zu machen.

In Anbetracht des Interviewtermines im Asylverfahren, sollen Jugendliche motiviert werden, genannte, gute Asylgründe auch beim Interviewtermin zu erzählen.

Weiters sind Kontakte zu Behörden, der Polizei, oder die Unterstützung bei verschiedensten Notwendigkeiten, bspw. einer Gerichtsverhandlung- als Aufgabenbereich der Bezugsperson, ein wesentlicher Teil der Arbeit.

Grundsätzliche Aufgabe ist es, ein zuhause zu gestalten, wo immer wer für die Jugendlichen da ist, wenn sie das möchten.

### **Schwerpunkte der sozialpädagogischen Arbeit:**

Der grundsätzliche Schwerpunkt liegt in der **Alltagsgestaltung**, sowie im Erreichen einer **Tagesstrukturierung** der Jugendlichen.

Im Zuge der Veränderungen der Lebenssituation durch die Flucht kommt es oft vor, dass die Jugendlichen ihre Tagesstruktur völlig verändern. Hauptbestandteil der Arbeit ist es somit, den Jugendlichen eine Strukturierung vorzugeben und ihnen eine Möglichkeit, ein Beispiel zu bieten ihr Leben zu gestalten.

In der WG werden u.a. folgende Maßnahmen gesetzt:

In der Früh aufwecken, Putzplan, in die Schule gehen, kochen, einkaufen (mit dem Essensgeld auskommen...) abends die Nachtruhe einhalten.

Weiters wird versucht die Jugendlichen in Deutschkurse zu schicken, ihnen den Schulbesuch zu ermöglichen, oder einen Ausbildungsplatz zu erlangen.

Grundsätzlich erfolgt der Wochenabschluss der WG durch die Organisation eines Freizeitprogrammes an welchem jeder freiwillig teilnehmen kann.

Neben diesem Schritt zur selbständigen Lebensbewältigung, sollen **Regeln in der Gesellschaft** aufgezeigt werden.

Innerhalb der Wohngemeinschaft handelt es sich meist um unterschiedliche Auffassungen alltäglicher Lebenssituationen. Verschiedene Anschauungen werden oft gemeinsam, mit der gesamten Gruppe in langen Diskussionen dargestellt und gelöst.

Ein letzter wesentlicher Teil der Arbeit besteht im Umgang mit **verschiedenen Kulturen und Religionen**. Grundsätzlich gilt, die nötige Freiheit zu lassen, der Versuch andere Perspektiven zu geben und eine andere Blickweise aufzuzeigen.

Das Ziel der Integration der Jugendlichen in die Gesellschaft wird von DSA Zohreh Mohammad-Beiktork vor allem mit den Jugendlichen selbst in Verbindung gebracht. Ausschlaggebend sieht sie dafür das Erlernen der Sprache, eine Schule zu besuchen und österreichische Freunde zu finden.

### **Perspektivenvermittlung:**

Neben dem Dasein für die Jugendlichen spielt die Perspektivenvermittlung an die Jugendlichen eine große Rolle der Betreuungsarbeit.

Dabei wird ein möglichst offener und ehrlicher Zugang zur Situation der Jugendlichen gesucht. Die einzige Möglichkeit der Betreuer besteht darin, die Jugendlichen zu motivieren ihre Zeit sinnvoll zu nutzen, etwas aus dieser Zeit mitzunehmen auf das sie irgendwann vielleicht wieder zurückgreifen können.

DSA Zohreh Mohammad-Beiktork stellt im Interview enttäuscht fest...

*„was können wir wirklich anbieten? Gar nichts ...“*

Die Jugendlichen wissen sehr gut über ihre Situation bescheid, darüber, dass sie keine Chance haben in Österreich bleiben zu können und irgendwann illegal werden.

Diese Perspektivlosigkeit gilt es im Rahmen der Unterbringungssituation aufzufangen. Aufgrund der aktuellen Situation bleiben oft wirklich nur kleine positive Dinge, die den Jugendlichen und Betreuern neuen Mut für die weitere Arbeit, für den weiteren Einsatz geben.

## 8 Schlussbemerkungen

Die Anfangs gestellte Frage, ob UMF im Rahmen der Unterbringung in betreuten Wohngemeinschaften einen adäquaten Raum für ihre Entwicklung und Unterstützung erhalten, möchte ich mit ja beantworten.

Obwohl die Anforderungen welche an eine betreute Jugendwohngemeinschaft des Jugendwohlfahrträgers gestellt werden, bei der Unterbringung von UMF nicht annähernd erfüllt werden können, werden einige wichtige aufgezeigte Grundlagen des Konzeptes der sozialpädagogischen Wohngemeinschaften aufgegriffen und umgesetzt.

Neben den grundlegenden Schwerpunkten und Erziehungszielen der speziellen Pädagogik der Wohngemeinschaft, wird in der Jugendwohngemeinschaft Karibu versucht, den Jugendlichen die vielen kleinen Schritte auf dem Weg zur Selbständigkeit aufzuzeigen, ihnen zumindest eine Chance in der aussichtslosen Situation zu geben und die Jugendlichen nach besten Möglichkeiten zu fördern.

Ob es sich um reinen Zeitvertreib, oder um die Ermöglichung des Schulbesuches, der Absolvierung eines Deutschkurses, oder sogar einer Ausbildung handelt- es geht darum, den Jugendlichen Jetzt eine Aufgabe zu geben, dass sie ihre Zeit sinnvoll nutzen können und sie in ihrer Entwicklung gestärkt werden. Vielleicht ist es schlussendlich aber wirklich nur die Hoffnung an einer Perspektive festzuhalten, eine Perspektive die es erlaubt, irgendwann sein eigenes Leben selbständig gestalten zu können.

Grundsätzlich werden die Möglichkeiten der Sozialpädagogik durch gesetzliche Vorgaben und Einschränkungen stark reduziert.

*„der ... Auftrag der Sozialpädagogik, Jugendlichen bei der Verarbeitung von Erlebtem zu unterstützen, auf Integration und Normalisierung hinzuarbeiten und Lebensperspektiven zu vermitteln, wird ... durch die restriktive Politik gegenüber Flüchtlingen konterkariert und schränkt die sozialpädagogischen Handlungsmöglichkeiten ein.“ (Messinger 2002, 179)*

Wie in der Arbeit aufgezeigt wurde, war und ist die gegenwärtige Politik durch ständige Neuerungen und Änderungen gekennzeichnet.

So ist seit dem 1. Mai und der Grundversorgungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern (Art. 15a B- VG) der Fond Soziales Wien (MA 15) für die Betreuung der UMF zuständig. Die Fachaufsicht verbleibt bei der MA 11, die rechtliche Vertretungsarbeit wurde von der Rechtsfürsorge der MA 11 (Referat für fremdenrechtliche Vertretung) übernommen.

Auch kam es zur Auflassung des eingerichteten Kompetenzzentrums, welches in seiner Funktion als Basis der Zusammenarbeit mit verschiedenen NGOs, die für die Unterbringung von UMF tätig sind, gesehen werden konnte. Somit gingen wichtige Erfahrungen in rechtlicher, sozialer und pädagogischer Betreuung von UMF schlichtweg verloren.

Die Sozialpädagogik muss sich somit im Spannungsfeld der Politik behaupten und erfährt Tag für Tag neue gesetzliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen, die sie beim Erreichen und Umsetzen ihrer gesetzten Ziele hindert.

Abschließend ist zu beobachten, dass für die InteressensvertreterInnen der UMF nur ein geringer Handlungs- und Interventionsspielraum bleibt und sich politische Entscheidungen weitgehend der sozialpädagogischen Argumentation entziehen.

Die Möglichkeiten der sozialpädagogischen Arbeit erfahren somit ihre eigenen Grenzen an bestehenden gesetzlichen Rahmenbedingungen. Dabei gilt es zu versuchen, diese aktiv mitzugestalten und auf politischer Ebene Veränderungen zu bewirken.

## Literaturverzeichnis:

- Baringer, Sylvia/ et.al.: Sozialpädagogische Betreuung. Unbegleitete Flüchtlinge ab 16 Jahren.- München, 1997.
- Ferenci, Beatrix: Materielle rechtliche Grundlagen der Zuständigkeit für die Unterbringung von unbegleiteten Minderjährigen Flüchtlingen.- Wien, 2001.
- Fronek, Heinz: Die Situation von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Österreich. Studie aus dem Projekt: Entwicklung und Initiierung von Maßnahmen zur Unterstützung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen.- Wien, 1998.
- Fronek, Heinz: Unterbringungssituation von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen.- In: Fronek, H. & Messinger I. (Hrsg.): Handbuch Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge. Recht, Politik, Praxis, Alltag, Projekte. S.107- 120. Wien: Mandelbaum Verlag, 2002.
- Genfer Flüchtlingskonvention (GFK), BGBl. Nr. 55/1955
- Hottelet, Harald/ et.al.: Offensive Jugendhilfe.- Stuttgart: Klett, 1978. In: Kiehn, E.: Sozialpädagogische Jugendwohngemeinschaften.- S. 83. Freiburg im Breisgau: Lambertus- Verlag, 1982.
- Jugendamt der Stadt Wien: Die sozialpädagogischen Wohngemeinschaften des Wiener Jugendamtes.- Wien: Jugend und Volk, 1985.
- Kaiser, Günther: Konflikte der Jugendlichen mit Institutionen.- In: Recht der Jugend und des Bildungswesens. Heft 6, 1977. In: Kiehn, E.: Sozialpädagogische Jugendwohngemeinschaften. S. 81f, 1982.
- Kiehn, Erich: Sozialpädagogische Jugendwohngemeinschaften. Neuen Möglichkeiten zur Selbstentfaltung junger Menschen.- Freiburg im Breisgau: Lambertus- Verlag, 1982.
- Kiehn, Erich: Sozialpädagogisch betreutes Jugendwohnen.- Freiburg im Breisgau: Lambertus- Verlag, 1990.
- Kunert, K.: Soziales und emotionales Lernen in der Schule. Monatshefte für die Unterrichtspraxis. Die Scholle 5/ 1978.. In: Kiehn, E.: Sozialpädagogisch betreutes Jugendwohnen. S.221f. Freiburg im Breisgau: Lambertus- Verlag, 1990.
- Matuschek, Helga: Minderjährige auf der Flucht. Situation und Probleme unbegleiteter Minderjähriger AsylwerberInnen in Österreich. Wien: Universität,

1991.

- Mayrin, P.: Einführung in die qualitative Sozialforschung.- Weinheim: Psychologie Verlags Union, 199.
- Messinger, Irene: Aufgaben und Grenzen sozialer und (sozial)pädagogischer Arbeit.- In: Fronek, H. & Messinger I. (Hrsg.): Handbuch Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge. Recht, Politik, Praxis, Alltag, Projekte. (S. 176- 187) Wien: Mandelbaum Verlag, 2002.
- Pezzei, Brigitte: Entwicklungen im Bereich unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge.- In: Fronek, H. & Messinger I. (Hrsg.): Handbuch Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge. Recht, Politik, Praxis, Alltag, Projekte. (S. 9- 23). Wien: Mandelbaum Verlag, 2002.
- UNHCR: Richtlinien über allgemeine Grundsätze und Verfahren zur Behandlung asylsuchender, unbegleiteter Minderjähriger. o.O.
- Statistik der Jugendwohlfahrt. Beiträge zur österreichischen Statistik.- Wien: Verlag Österreich, 2000.
- Wallner, Gerhard: Die Problematik der unbegleiteten minderjährigen Fremden aus Sicht der Jugendwohlfahrt.- : Fronek, H. & Messinger I. (Hrsg.): Handbuch Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge. Recht, Politik, Praxis, Alltag, Projekte. S.24- 37. Wien: Mandelbaum Verlag 2002.
- Weiß, Karin: Erziehen- Jugendhilfe.- In: Netzwerk/ Woge e.V. (Hrsg.): Überleben. Situation und Perspektive der Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Hamburg, 1998.

### **Internetquellen:**

- Asylkoordination Österreich  
[www.asyl.at/umf](http://www.asyl.at/umf)
- Evangelischer Flüchtlingsdienst  
<http://www.diakonie.at/efdoe/>

## Anhang:

### Interview

mit der pädagogischen Leiterin der Jugendwohngemeinschaft Karibu Zohreh Mohammad-Beiktork am 13. Dezember 2004.

M., kurzes darstellen der Interviewsituation. Matthias führt Interview, Tobias stellt auch Zwischenfragen und Hannes beobachtet gesamte Gesprächssituation.

M: Am Anfang möchte ich sie bitten sich selber vorzustellen und ihren Tätigkeitsbereich innerhalb der Institution KARIBU.

S: ok, ähm, mein Name ist Sore und mit Nachname Mohammed Peichtork, ich komme ursprünglich aus dem Iran. Vor 18 Jahren bin ich als Flüchtling, bin ich hergekommen, habe ich auch diesen ganzen Prozess, das die Jugendlichen jetzt machen, habe ich dann auch gemacht und meine Tätigkeit in Karibu ist die leitende Führung bin ich tätig. Das Projekt ist seit 2002, äh, diese Projekt habe ich dann selbst geschrieben und bis 1.Mai 2004 haben wir eine Finanzierung von MA 11 gehabt und seit 1.Mai 2004 ist bei Fond soziales Wien die Finanzierung gesichert worden.

T: Haben Sie selbst einen Asylantrag stellen müssen in Österreich und haben Sie jetzt die österreichische Staatsbürgerschaft?

S: Genau, ich habe Asylantrag gestellt, 4 Jahre lang gewartet bis dass uns die erhebende Behörde und antworten konnte, äh, aber damals war viel einfacher als jetzt, dass im Jahr, äh, '88/89 konnten auch Flüchtlinge ohne Beschäftigungsbewilligung arbeiten wenn man eine Firma gefunden hatte, sofort konnte man eine Beschäftigungsbewilligung von AMS erhalten und mit Arbeit beginnen. Wo das zur Zeit nicht mehr möglich ist. Das heißt ich habe nach 2 Jahren meines Aufenthalts zuhause und dass ich die Sprache gelernt habe, habe ich angefangen zu arbeiten, dann nachher habe ich studiert und jetzt bin ich da.

T: Und Sie haben die österreichische Staatsbürgerschaft?

S: Ich habe die österreichische Staatsbürgerschaft 6 Monate nachdem ich dann die Asyl erhalten habe, 6 Monate darauf haben sie mir die Staatsbürgerschaft erteilt.

M: Dankeschön. Und könnten Sie uns die Institution Karibu vorstellen, was macht Karibu und Informationen über das Leitbild, die Mitarbeiter, wir haben jetzt schon gehört wie es finanziert wird, aber vielleicht etwas konkreter.

S: Ok, was macht das Karibu? Äh, vor 2 Jahren dass ich dann begonnen habe, habe ich eine Konzept im Kopf gehabt und meine erste Ziel im Kopf war es immer eine neue zuhause zu schaffen für minderjährige Flüchtlinge die ohne Eltern da sind, alleine in eine fremdes Land. Und dass die überhaupt keine Geborgenheit mehr gibt. Das war mein Ziel, eine neue zuhause für sie zu schaffen. Aber das war nicht das Ziel nur das, eine neue zuhause zu schaffen, dass Essen, schlafen und gut gepflegt werden, das war es nicht das nur. Mein Ziel und das nächste Ziel habe ich dann mit meinen Kolleginnen und so weiter an diesem Konzept gearbeitet. Und wir haben gesagt ok, die erste Schritt ist das Ziel, das Leitbild, eine zuhause zu schaffen, aber das Ziel ist, dass die Menschen eine Möglichkeit gegeben wird die Sprache zu lernen. Äh, die

Sprache ist eine wichtige Teil von der Arbeit das wir hier leisten, deswegen haben wir Deutschkurse die hier von und organisiert wird und auch Teilnahme von den Jugendlichen in diesen Deutschkursen verpflichtend ist. Äh, dann haben wir dann noch einmal einen Schritt weiter über diesem Ziel, eine noch einen Ziel gesetzt, wir versuchen mal zuerst, dass wir unterstützen die Sprache zu erlernen und dann in Gesellschaft integrieren, die ganze Regel und Gesetze und so gut kennen, aber Ziel ist es, dass nachdem sie die Sprache gut gelernt haben, eine Ausbildung hier in Österreich machen. In Österreich eine weitere Ausbildung machen, das ist nicht ganz äh, einfach, wir müssen dann erst Schritt für Schritt dass diese Sache machen. Für eine große Teil unserer Jugendliche die aus einem großen Teil aus afrikanischer Länder zu uns kommen, wir sagen, ok, versuchen, dass sie Hauptschulabschlusskurs hier machen. Wenn sie den Hauptschulabschluss haben, nachher müssen wir noch weiter überlegen. Aber in 3 Fälle haben wir geschafft nach Hauptschulabschlusskurs in Gymnasium Abendschule zu schicken, oder HTL. In 4 Fällen entschuldige. Äh, das sind die Ziele, ok, aber diese Ziel in eine Abendschule Gymnasium zu gehen, oder HTL, ist nicht ein Ziel das wir für jeden einsetzen können, es ist auch nicht möglich. Es müssen die Jugendlichen selber auch wollen, auch dass diese Fähigkeit, Fertigkeit und dass die Kraft zu haben.

M: und auch ziemlich individuell zwischen den Jugendlichen

S: genau, auch sehr individuell nach ihrer Begabung. Es ist nicht einfach, wenn sie auch Hauptschulabschlusskurs hier fertig gemacht haben sie sind von der Sprache noch nicht so weit entwickelt, dass sie auch eine Abendschule machen. Sehr, sehr individuell wird entschieden.

T: Der Träger ist dann also Fond soziales Wien, und das wird alles mit den Tagsätzen bezahlt? Auch die Hauptschulabschlusskurse, wie heißt das, Grundversorgung?

S: Es ist so, äh, wir versuchen mal , dass Jugendliche in städtische, es gibt so eine bestimmte Kurs, da sagt man NQL, Nachqualifikationslehrgang die von Stadtschulrat finanziert wird. Wir versuchen in erster Linie unsere Jugendliche in diesen Kurs zu schicken, das kostet nichts, es ist eine städtische Schule, das heißt, dass unsere Jugendliche mit vielen anderen Jugendlichen in einer Klasse sitzen und es ist auch für 9 Monate. Wir versuchen mal dort zu schicken. Äh, private, ob das von der Volkshochschule angeboten wird oder an der UKI angeboten wird, sehr sehr selten schicken wir hin.

M: und Karibu an sich ist eine betreute Jugendwohngemeinschaft, das heißt, es sind, also wie viele Jugendliche sind dort untergebracht und also, welche sozialpädagogische Arbeit wird im Bezug zur Jugendwohngemeinschaft vollzogen?

S: Als wir dann im Jahr 2002 begonnen haben eine Wohngemeinschaft für 14 unbegleitete Minderjährige, dann im Jahr 2003, haben wir 2te, mit zweitem Projekt begonnen. Als das ist die Betreuung der Jugendlichen in der Wohnung. Diejenigen Jugendlichen die vorher bei uns gewesen sind, für eine längere Zeit und dass wir sehen, diese Jugendlichen sind sehr, sehr gut und sehr selbständig und dass sie alleine ihr Leben weiterführen können, versuchen wir in einer kleinen Gruppe, die 4 bis 5 Personen sind in einer kleinen Gruppe unterzubringen und dann sagen wir betreutes wohnen. Ab diesem Zeitpunkt, die werden von meinen Kolleginnen mobil betreut. Was heißt das mobil? Mobil heißt, dass wir haben 3 Hausbesuche, 3 Termine in der Woche in der Wohnung, das fix ist und treffen wir die Jugendlichen in der Wohnung die ganze

Gruppe. Dann besprechen wir über die Probleme über Einzelfälle und und und. Und das wird dann auch ihnen Lebensmittelgeld gegeben.

Dann haben wir 3 unangekündigte Hausbesuche, auch wieder pro Woche, dann haben wir einen fixe Mitarbeiterin im Büro hier, das die ganze Woche von Montag bis Freitag hier sitzt und wenn die Jugendliche irgendetwas brauchen, so medizinisch, auch dann Unterstützung für die Schule, falls sie einen Kontakt mit der Behörde brauchen, kommt hier und die Kollegin versucht diese Sache zu erledigen. Äh, ja dann, das sagen wir dann mobil. Am Wochenende haben wir dann Bereitschaftsdienst für sie. Falls etwas ist, eine grobes Problem, dann sollen sie dann sofort den Betreuer anrufen bzw. hier in WG, weil immer ein Mitarbeiter von uns ist hier in WG anwesend, informiert erst Betreuer in WG und Betreuer leitet dann diese Information, oder Problem weiter an fixe Person die zuständig ist weiter.

Konkret was wir für sie machen. Das ist dann wieder. Das war betreutes wohnen, dass wir sie mobil betreuen. In WG sind wir tagsüber von Montags bis Freitags für sie da, dann auch wieder diese sozialarbeiterische Arbeit zu erledigen, Gespräche führen, Kontakt mit den Behörden, Einzelgespräche, äh, habe ich gesagt Einzelgespräche, Kontakt mit den Behörden, medizinische Versorgung, Sozialarbeiter. Ab 5 Uhr haben wir hier eine Betreuer das hier diese Bezugsperson ist, also Bezugsperson und versuchen wir, dass auf eine andere Ebene mit den Jugendliche sich dann auseinandersetzen. Dann es ist eine in diese Zeit, ab 5 Uhr bis am nächsten Tag 9 Uhr wo der Betreuer da ist, passiert viele Dinge. Einerseits da soll der Betreuer mit Jugendliche in Deutschkurs gehen, zusammen sitzen und Deutsch lernen, für diejenigen die in der Hauptschule sind, dass sie ihre Hausaufgaben machen, auch dann mit diejenigen die überhaupt nichts zu tun haben und Langeweile haben, dann muss er vor dem Fernseher sitzen, oder irgendeine Freizeit mit ihnen machen, also Aktivitäten mit ihnen machen. Ja, das ist die Hauptaufgabe der Betreuer der Nachts da ist und die Hauptaufgabe der Betreuer der Tags da ist. Am Wochenende haben wir Freizeitprogramme, besonders an Samstagen, und Freizeitprogramm ist, dass wir alle und freiwillig, wer will kann da teilnehmen und wer auch nicht will, muss es nicht sein.

M: Und die Finanzierung von den Wohngemeinschaften erfolgt über fixe Tagessätze?

S: Genau, genauso wie hier. Hier haben wir andere Tagessätze wie bei betreutem Wohnen, da wir hier rund um die Uhr Betreuung haben ist es Tagessatz höher als bei betreutem Wohnen.

M: Und Dienstzeiten, sie haben jetzt Nachtdienst angesprochen, aber generelle Dienstzeiten, das heißt, dass immer eine Ansprechperson/ Betreuungsperson für die Jugendlichen vorhanden ist?

S: Genau, genau, immer eine. Also tagsüber haben wir mehrere äh, Personal da, aber ab 5 Uhr ist es nur eine einzige Person vorhanden. Für 14 Personen, tschuldige.

M: Und die Mitarbeiterbelegschaft die setzt sich zusammen, sie haben jetzt Sozialarbeiter erwähnt, aber ich kann mir auch vorstellen Psychologen

S: Äh, wir haben in unsere, wir haben Sozialpädagogen

Zweites Aufnahmegerät fällt aus; kurze Verwirrung..... Sorry

S: ok, noch einmal, ich habe jetzt meinen Faden verloren.

T: Psychologen, Entschuldigung.

S: genau, wie das mit Mitarbeiter. Mitarbeiter, wir haben Sozialpädagogen, Sozialarbeiter, Jugendleiterschüler, die Personen die die Jugendleiterschule gemacht haben und ja, das sind alle von dieser Gruppe. Auch sehr sehr gezielt suche ich dass die Mitarbeiter verschiedene Qualifikationen haben. Psychologen haben wir noch nicht gehabt, haben wir gehabt vergangenes Jahr. Wir haben Psychotherapeuten, Psychologen im Team gehabt, einige Monate.

M: Und also die generelle Unterbringungssituation der Jugendlichen? Ich kann mir eine größere Wohngemeinschaft vorstellen, mit großen Zimmern, Stockbetten (etwas herausfordernd..) oder, wie sieht ...

S: Na, Stockbette...also hier wir haben ca. 200 m<sup>2</sup>, äh, ist das unsere WG. Zimmer sind, sind das große Zimmer, ziemlich große Schlafzimmer die je 4 Betten drinnen ist, bzw. wir haben eine ganz kleine Mini- Zimmer, also da gibt es nur 2 Betten. Es ist Luxus, jeder will in dieses Zimmer kommen.

M: Das kann ich mit vorstellen.

S: und zu zweit in einem Zimmer sein. Dann hab wir Dusche, Badezimmer, die mit 2 Duschen, mit 2 Wc, eine ganz große Wohnzimmer, Küche, das zusammen ist. Wir können dann später auch rauf gehen, dass ihr eine Runde, äh dort machen, und dass ihr eine Bild bekommt wie die WG ist. Dann haben wir einen großen Vorraum wo der Computer vorhanden ist, dass die Jugendlichen auch Zugang zu Computer haben, zu Internet haben. Ja und ein großes Büro.

M: Ok. Also wie erfolgt die Zuweisung der Jugendlichen zu Einrichtung? Also, wie kommen die Jugendlichen dann zu Karibu?

S: hm, also muß ich sagen 2 verschiedene Wege gibt`s. Normalerweise sollte dann von Fond Soziales Wien geleitet werden, das wird dann auch so sein. Aber wie ein Jugendlicher zu uns kommt ist, dass wir versuchen, sobald wir einen freien Platz haben, kontaktiere ich mit meinen Kolleginnen andere Einrichtungen. Wir haben von der Diakonie 3 große Notquartiere, oder die Unterkunft für die Erwachsenen die immer wieder Jugendliche dort geschickt werden. Kontaktiere ich mit denen, ob sie einen Minderjährigen haben. Gibt es einen Minderjährigen dort, bitte ich dass sie ihn zu mir schicken, machen wir ein kurzes Vorgespräch mit dem Jugendlichen und könne wir uns das vorstellen, dass der Jugendliche bei uns aufgenommen wird, dann werde ich das an die Person bei Fond Soziales Wien weiterleiten, dass wir diese Person in unsere WG aufnehmen. So erfolgt das. Gibt es nicht in Einrichtungen in Wien, dann bitte ich, dass der Fond Soziales Wien sich selber um die Sache kümmert, dass er einen Jugendlichen zu uns schickt.

M: Entweder Sie oder von Fond Soziales Wien.

Und wie lang ist jetzt der Platz der Jugendlichen in der Wohngemeinschaft gesichert?

S: Bis sie 18 werden. Außer, dass sie gegen die Hausregeln verstoßen. Also Hausregel das ist so eine Bibel bei uns. (lacht) Ja, die Hausregel, das ist eine ganz sehr, sehr klare Hausregel und das ist sehr sehr streng dann behandelt in dem Punkt wo Drogendealen ist verboten, wenn wir auch Information erhalten, dass jemand in WG Drogen dealt, wird er auch Platz verlieren, bzw. die meisten afrikanischen Jugendlichen rauchen Joint, und die meisten haben Joint immer bei sich, es ist auch verboten in dieser WG Joint zu rauchen. Das ist Regel das wir wirklich,

oder Saufen. Bis jetzt ist nicht passiert. Aber mit dem Trinken, Alkohol trinken sind wir bisschen sanfter, falls wir bemerken der eine oder andere ständig Alkohol konsumiert, dann versuchen wir doch andere Maßnahme vorzuziehen. Zum Therapeut schicken und versuchen mit ihm Gespräche zu führen. Probleme kristallisieren warum er soviel trinkt. Aber mit den Drogen dealen, wenn er dann Drogen süchtig ist, dann ist das wieder für uns anders, wir verhalten uns auch anders gegenüber jemanden der Drogen selber nimmt, als gegenüber jemanden der Drogen verkauft. Dann könne wir auch nicht.

M: Und es kommt auch vor, dass Jugendliche auch vorzeitig entlassen werden und ihren Platz verlieren? Also rausgeschmissen werden?

S: Ja das gibt`s. Genau. Oder dass es. Es kommt immer wieder vor, dass ein Jugendlicher ist da und will nicht in den Deutschkurs gehen, es ist nicht sein Ziel, dass er die Sprache lernt. Nach 1, 2 Monate Aufenthalt hier, stellen wir fest, dass er wirklich auch nicht minderjährig ist, dass er kein Interesse hat und dann können wir auch nicht ihn quälen, und sagen du musst. Eine freiwillige Entscheidung eine Sprache zu lernen und wenn jemand nicht will, dann ok. Dann können wir versuchen, dass du in eine andere Einrichtung kommst, dass du nicht musst.

T: Haben Sie auch schon einmal jemanden von der Erstunterbringung direkt aus Traiskirchen aufgenommen? Dass die direkt aus Traiskirchen kommen?

S: Ständig. Ja, in Wien zur Zeit gibt es keine Minderjährige. Vergangene Woche haben wir 3 gehabt. Morgen bekommen wir 3 aus Traiskirchen. Hat das auch der Höllweger, nehme ich an.

T: Sicher

M: Also, Sie haben vorhin schon die Sozialarbeiter, Sozialpädagogen im Betreuer team angesprochen